



Beschlussvorlage BV 296/2018 (KT)
--

Ausschreibung des Rahmenvertrags über die Errichtung nebst ergänzender, baubegleitender Planung eines Backbonenetzes im Landkreis Freudenstadt sowie von Hausanschlüssen im Zuge von Mitverlegungsmaßnahmen

- Zuschlagserteilung

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag erteilt den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung „Rahmenvertrag über die Errichtung nebst ergänzender, baubegleitender Planung eines Backbonenetzes im Landkreis Freudenstadt sowie von Hausanschlüssen im Zuge von Mitverlegungsmaßnahmen“ auf das verbindliche Angebot der Netze BW GmbH vom 30. November 2018 mit einem Gesamtbetrag von 34.823.934,59 € (netto) und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Umsetzung des ausgeschriebenen Backbone-Netzes. Der Abschluss des Rahmenvertrages erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung einer Förderbewilligung für das Backbonenetz. Soweit die Förderbewilligung durch das Land in Abschnitten erfolgt, kann der Landkreis als Auftraggeber durch entsprechende Erteilung von Einzelaufträgen für die bereits bewilligten Abschnitte des Backbonenetzes die entsprechenden Leistungen beauftragen. Das Gleiche gilt für den Abruf der Planungsleistungen. Im Übrigen bleibt die aufschiebende Wirkung davon unberührt.
 2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, weitere Fördermittel für den Backbone-Ausbau beim Land zu beantragen.
 3. Des Weiteren soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Komm.Pakt.Net eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verlegung von Backbone und FTTC/FTTB-Netz (Gemeindenetze) im gleichen Graben zwischen dem Landkreis Freudenstadt und den Kommunen schließen und ein einheitliches Konzept für die Hausanschlüsse im Landkreis ausarbeiten.
-

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

Anlage 1: Angebot des Anbieters Netze BW GmbH

Anlage 2: Rahmenvertrag

Zum TOP werden eingeladen:

Breitbandkoordinator Carsten Pütz

Jens Schilling, Geschäftsführer Komm.Pakt.Net

Achim Zimmermann, iuscomm Rechtsanwälte

I. Worum geht es?

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, noch fehlende Planungen zur Errichtung eines Backbonenetzes (insbesondere Ausführungsplanung) nebst erforderlichen Tiefbaumaßnahmen einschließlich Einbringung der Leerrohr-Infrastruktur mit Glasfasereinzug sowie Errichtung der Gehäuse für die PoP-Standorte (Point of Presence) umzusetzen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Komm.Pakt.Net und der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm sowie Herrn Professor Dr. Anders die notwendigen Vorbereitungen zur Nutzung eines Generalunternehmermodells zum Ausbau zu prüfen und nach positivem Abschluss zu veranlassen.

II. Sachverhalt

Nach entsprechender Vorabstimmung mit der fördergewährenden Stelle, Abstimmung mit iuscomm Rechtsanwälte und Komm.Pakt.Net hat sich die Kreisverwaltung dazu entschieden, einen sogenannten Rahmenvertrag über die Errichtung nebst ergänzender, baubegleitender Planung eines Backbone-Netzes im Landkreis Freudenstadt sowie von Hausanschlüssen und Mitverlegungsmaßnahmen nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb zur Eignungsprüfung mit anschließendem Verhandlungsverfahren 3-stufig auszuschreiben. Dies bedeutet, dass zur Eignungsprüfung vorab ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde. Sodann wurden die zugelassenen Interessenten, die die Eignungskriterien erfüllt haben, zur indikativen, sprich unverbindlichen Angebotsabgabe aufgefordert und anschließend Verhandlungsgespräche geführt. Im Anschluss daran wurden die verbleibenden Bieter zur verbindlichen Angebotsabgabe aufgefordert. Im Überblick wurde das Verfahren wie folgt durchgeführt:

Verfahrenshandlung	Datum
EU-Bekanntmachung	31.07.2018
Teilnahmefrist	03.09.2018
Aufforderung zur indikativen Angebotsabgabe	21.09.2018
Einreichung für die indikative Angebotsabgabe	22.10.2018
Aufforderung verbindliche Angebotsabgabe	05.11.2018
Angebotsfrist	03.12.2018, 11:00 Uhr

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurden 3 Bewerbungen eingereicht. 2 Bewerber mussten im Rahmen der Eignungsprüfung ausgeschlossen werden, weil sie die Mindestvorgaben an die Eignung nicht erfüllt hatten. Mit dem verbleibenden Bewerber, der Netze BW GmbH, wurden dann Verhandlungsgespräche geführt sowie zur verbindlichen Angebotsabgabe aufgefordert.

Das verbindliche Angebot des Bieters Netze BW GmbH ist in der **Anlage 1** beigefügt. Die Preise sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die wirtschaftliche Prüfung hat ergeben, dass das Angebot nicht zu beanstanden ist. Ferner entspricht das Angebot den technischen Vorgaben der Ausschreibung. Formale Mängel sind nicht vorhanden.

Mit Zuschlagserteilung kommt der in der **Anlage 2** beigefügte Generalunternehmerrahmenvertrag zustande. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Die türkisfarbene markierten Passagen heben die Änderungen nach Durchführung des Verhandlungsgesprächs heraus. Zusammenfassend regelt der Vertrag die Erbringung noch fehlender Planungsleistungen im Vergleich zu den bereits vorliegenden Planunterlagen. Ferner die Erbringung sämtlicher Tiefbau-, Leerrohr- und Kabelverlegungsleistungen (Glasfasereinzug) sowie sämtliche sonstigen Leistungen, die zur Herstellung eines „schlüsselfertigen“ Backbone-Netzes im gesamten Ausbaubereich erforderlich sind auf Grundlage der Vorgaben der Ausschreibung. Hierfür hatte der Bieter entsprechend dem in der Anlage beigefügten Preisblatt verbindliche Preise anzubieten. Der Generalunternehmerrahmenvertrag stellt zudem klar, dass die Verlegung innerörtlicher Telekommunikationsnetze nicht Gegenstand des Vertrages ist. Hingegen ist die Mitverlegung von Rohrverbänden nebst Kabeleinzug innerörtlicher Netze dann Vertragsgegenstand, wenn diese im betreffenden Bauabschnitt im selben Grabenprofil verlaufen wie das Backbone-Netz. Im Übrigen ist Gegenstand des Vertrages auch das sogenannte Hausanschlussmanagement, also die Abwicklung und Einholung von Hausanschlussverträgen zum Anschluss der Endkunden an die passive Infrastruktur. Dies allerdings nur für den Bereich der sogenannten Mitverlegungstrassen.

III. Finanzielle Auswirkungen

In den bisherigen Berechnungen waren Baukosten in Höhe von 30,9 Mio € für das Backbone und nicht förderfähige Kosten für Ausführungsplanung, Bauüberwachung und Dokumentation in Höhe von 4,5 Mio € prognostiziert, insgesamt also 35,4 Mio €.

Durch das Ausschreibungsergebnis ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 34.823.834,59 €, in denen zusätzlich zu den reinen Baukosten und Planungskosten auch die Mitverlegung im innerörtlichen Netz und das Hausanschlussmanagement mit insgesamt 3.321.937,10 € enthalten ist.

Im Jahr 2018 sind noch keine Baukosten angefallen, da die beantragten Förderungen noch nicht bewilligt wurden. Derzeit liegen 9 Anträge auf Förderung von Backbone-Infrastruktur zur Bewilligung beim Innenministerium, 3 weitere Anträge sind einreichungsreif, für sie muss lediglich noch die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde abgewartet werden. Die derzeit zur Förderung beantragten Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 9,8 Mio €. Weitere Förderanträge werden vorbereitet und nach Abschluss des

derzeit laufenden Markterkundungsverfahrens eingereicht.

Die Verwaltung schlägt folgende Finanzierung vor:

Zeitraum	Baukosten in Mio. €	Erwartete Förderquote für Baukosten	Förderbetrag in Mio. €	Kosten Ausführungsplanung, Bauüberwachung, Dokumentation in Mio. € (nicht förderfähig)	Eigenmittelbedarf des Landkreises In Mio. €
2018	3,0	50%	1,5	0,45	1,95
2019	9,3	50%	4,65	1,1	5,75
2020	9,3	50%	4,65	1,1	5,75
2021	9,5	50%	4,75	1,1	5,85
Summe	31,1	50 %	15,55	3,75	19,3

Hinweis: Der Landkreis begründet mit der entgeltlichen Verpachtung des Backbone-Netzes einen Betrieb gewerblicher Art und ist dadurch vorsteuerabzugsberechtigt, weshalb die Mehrwertsteuer nicht zu berücksichtigen ist.
